

Kleine Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dingung ist aber bisher nur im bescheidensten Masse möglich gewesen. Zwar hat die unerlaubte Vervielfältigung, zumal durch Abschrift, etwas nachgelassen, aber noch ist der Borg der Vereine unter einander in Blüten und noch steht die Sache so, dass in unendlich vielen Fällen nicht die Anschaffung des vom Urheber veröffentlichten Werkes bedungen, sondern dass das Notenmaterial vom Urheber oder seinem Rechtsnachfolger, oft auf Drängen des Urhebers selbst, unentgeltlich geliefert werden muss.

Eine Steuer in bar Geld, wie sie in romanischen Ländern von der Ausführung jedes musikalischen Werkes durch rührige Gesellschaften in Gang gebracht worden ist und bei der dortigen Art der Musikpflege und ihrer Beschränkung auf eine geringere Zahl neuer Werke möglich wird, würde die eigenartige Musikpflege in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz schwer schädigen, wie durch Versuche dieser Art zumal in der Schweiz dargethan ist. Diese Ansprüche können zunächst nur als ein freiwilliger Ehrensold geltend gemacht werden. Wohl aber kann der Schutz des Urhebers für die Ausführung bei Wegfall der gestatteten Verwertung dazu benutzt werden, den rechtmässigen Kauf des Notenmaterials für die öffentliche Aufführung gesetzlich zu bedingen. Diese Ausübung des Urheberrechts wird dazu führen, dass der Urheber höhere Honorare für seine Rechte verlangen kann und dass es möglich wird, die Werke in ihrer Originalgestalt durch Stich und Druck zu veröffentlichen. Jetzt liegt die Sache noch so, dass es äusserst schwer fällt, von den grösseren Werken der zeitgenössischen Komponisten Partituren zu veröffentlichen. Als Felix Mendelssohns Werke dem Urheberschutz verloren, waren von seinem Sommertraum, der jahrzehntlang die Konzerte beherrschte, noch nicht mehr als hundert Partituren abgesetzt worden! Wie wichtig ist es aber, dass die Werke in ihrer Originalgestalt verbreitet werden!

Der deutsche Verleger würde ja an sich gewiss gern, wie dies in andern Ländern bereits geschieht, zugleich mit dem Urheber Renten aus dem Aufführungsrechte ziehen; mit Recht legen aber bei uns Komponisten und Verleger das Hauptgewicht darauf, dass ihre musikalischen Werke überhaupt und fortwährend aufgeführt werden; dadurch wachsen naturgemäss die Einnahmen aus Verkauf und Honorar. Jede Erschwerung von Aufführungen wird von Komponist und Verleger in gleicher Weise gescheut, die Schaffung einer Einrichtung, die die jetzige leichte Form der Aufführungen grosser Chor- und Orchesterwerke in Frage stellt, dürfte in unserem Lande sich für unser ganzes volkstümliches Konzertwesen verhängnisvoll erweisen. Die fleissige goldene Henne, die nur, wenn man ihr einen Nickel in den Schnabel steckt, ein goldenes Ei legt, ist ein sehr wackerer Automat, für unsere Kunstpflege aber kaum verwendbar.

Durch zu straffe Anspannung in einigen Territorien haben sich bereits Uebelstände ergeben, so namentlich in der Schweiz. Kürzlich hat eine in Deutschland und der Schweiz ansässige Firma bei den Musikverlegern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz angefragt, wie man sich zur Frage des Aufführungsrechtes von rein musikalischen Werken etc. Nur vor hauptsächlich für musikalisch-dramatische Werke und auch sonst international thätige Firmen von 100 haben erklärt, dass sie unter Umständen Tantième für musikalische Werke ihres Verlags in Anspruch nehmen würden, alle anderen haben bestätigt, dass bei Ausführung ihrer Verlagswerke für Orchester, Militärmusik, Klavier, ein- und mehrstimmigen Gesang, Instrumentalmusik in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz keinerlei Abgaben weder an die Verlagshandlung noch an den Komponisten zu entrichten sind, wenn das Notenmaterial von der Verlagshandlung bezogen wurde.

So ist denn zwar für alle Länder bei dem Berner Bunde zum Schutze des Urheberrechtes das Recht auf Schutz der musikalischen Werke anzustreben, ebenso den Wegfall eines den Schutz bedingenden Vorbehaltes; es muss aber den einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren und wie weit das Recht der öffentlichen Musikpflege dem gegenüber geltend gemacht werden kann. Für deutsche¹⁾ Musikverhältnisse würden etwa folgende Bestimmungen geboten sein:

„Musikalische Werke, die noch nicht veröffentlicht sind, können nur mit Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführt werden. Die Aufführung musikalischer Werke, die durch den Druck veröffentlicht sind, gilt als vom Urheber gestattet, wenn das bei der Aufführung benutzte, vom Urheber genehmigte Notenmaterial zum Zwecke rechtmässig durch Kauf erworben ist.“

Schon die Durchführung dieser Bestimmungen wird nicht leicht sein und zunächst ohne eine Ueberwachung durch zu bildende Gesellschaften oder Beauftragte nicht wohl ermöglicht werden können.

Sollte jedoch über diese Bestimmungen hinaus, die einen grossen Fortschritt bedeuten würden, die Belegung rein gewerblicher Musikanstalten mit Tantièmen beschlossen werden, so wird es hierfür notwendig sein, dass die Gesetzgebung selbst durch regelnde Ausführungsbestimmungen alle Willkür bannet und die Grenzen scharf zieht.

Der Vorsitzende des hier tagenden Schriftsteller- und Künstlerbundes zum Schutze des Urheberrechtes hat bei der geistvollen Rede zur Eröffnung dieses Kongresses das Fiat lux der ersten Gutenbergbibel als ein begeistertster Apostel verkündet. Schaffen wir wichtige Einrichtungen zur Verbreitung des Lichtes, verhindern wir aber den Missbrauch, dass die Gashähne nach Willkür abgedreht oder dass der unentbehrliche Leuchtmast allzusehr befeuert werde. Das die Völker erleuchtete Licht muss freistrahlen; so muss auch, und darum bitte ich, das deutsche Lied (wohl synonym für „deutsche Musik“ gebraucht) frei sein, nicht nur in den grossen Bildungsanstalten der Schule, Kirche und des Heeres, sondern auch — und hier begegne ich mich mit dem Schweizer Hilty — in dem durch Vereine mannigfaltig gegliederten Volksleben. Heissen Sie also den Grundsatz des Urheberrechtes an der musikalischen Aufführung gut, treten Sie für den Fortfall des Vorbehalts ein, aber überlassen Sie den einzelnen Staaten, die Grenzen gegenüber der Musikpflege festzustellen.

Dr. Oskar von Hase,²⁾

Vorsteher des Vereins der Deutschen Musikalienhändler.

¹⁾ Auch für die Schweiz zur Annahme sehr zu empfehlen, wo die Verhältnisse ähnliche sind und die Musik von Vereinen und Gesellschaften aller Art ganz in der Weise wie in Deutschland gepflegt wird.

²⁾ Vom Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Nachahmenswert.

Die demnächst ablaufenden Verträge mit dem „Warenhaus für deutsche Beamte“ wurden, wie die „Wochenschrift“ in Erfahrung gebracht, seitens der drei beteiligten Kasseler Hotels (Kasseler Hof, König von Preussen und Hotel Royal) nicht erneuert, bezw. gekündigt.

Sämtliche übrigen in Betracht kommenden Hotels (I. und II. Ranges) erklärten ebenfalls in einem Anschlussschreiben, bedauerlicherweise ausser Stande zu sein, mit obigem „Warenhaus“ Verträge abzuschliessen, um etwaigen Versuchen gleich vorzubeugen. — Hervorgehoben wurde die Nichterneuerung, bezw. Kündigung der Verträge hauptsächlich dadurch, dass das „Warenhaus für deutsche Beamte“ ausser dem an die Mitglieder bisher gewährten Rabatt auch noch 9 Mark pro Mitglied Beitrag zu den Herstellungskosten einer Brochüre betitelt „Verkehrserleichterungen“ verlangte.

Es wäre wirklich an der Zeit, wenn auch unsere Vereinsmitglieder (einzeln oder besser natürlich gerade jetzt, wie in Kassel) in anderen Städten, gerade zum 1. Juli die meisten Verträge ablaufen, dies Beispiel nachahmen, fügt die „Wochenschrift“ bei. Die in Frage kommenden Schweizer Hotels dürften dieser Einladung ebenfalls Folge leisten.



Fahrradsport. Die Benützung einer Eisenbahnlinie zu Fahrradzwecken wird in den Vereinigten Staaten ins Werk gesetzt. Eine Radfahrerbahn soll zwischen Baltimore und Washington angelegt werden und zwar in Verbindung mit der „Columbia and Maryland Electric Railway“. Die Gesellschaft will zu beiden Seiten ihres Geleises je einen fünf Fuss breiten Radfahrerweg anlegen; die Kosten würden 50—60,000 Dollar betragen. Um die Kosten herinzubringen, soll ein Monstreklub gegründet werden, dessen Mitglieder freie Benützung der Pfade und eines zwischen beiden Städten gelegenen Klubhauses haben. Nichtmitglieder hätten eine entsprechende Vergütung auf diesem Radfahrerwege zu entrichten. Man glaubt, dass die zukünftige Entwicklung der Eisenbahnlinien enger mit dem Fahrrad verbunden sein wird, als dies im Augenblick allgemein angenommen wird.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. (Mitgeteilt.) In ihrer letzten Sitzung vom 14. ds. nahm die Schweizerische Handelskammer zunächst die Berichterstattung des Vorortes entgegen über eine Anzahl der wichtigeren, bereits erledigten oder noch anhängigen Geschäfte. Sodann ging sie über zur Besprechung der vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Postulate für ein Bundesgesetz über obligatorische Berufsgenossenschaften. In Uebereinstimmung mit den zahlreich eingegangenen Verlautbarungen der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins war auch die Meinung in der Handelskammer ungeteilt. Eine Revision des Artikels der Bundesverfassung, der grundsätzlich die Freiheit des Handels und der Gewerbe gewährleistet, wird als höchst unthunlich erachtet. Ohne eine Aufhebung dieses Grundsatzes wäre aber die Zulassung und Durchführung der erwähnten, von Scheidegger in Bern stammenden Postulate schlechterdings nicht möglich. Die Industrie und der Handel wollen von einer derartigen, für das gesamte Erwerbsleben des Landes vorgesehenen, zwangsweise beruflichen Organisation im allgemeinen, und insbesondere für sich selbst, nichts wissen. Es wird sich noch die nächste Delegiertenversammlung mit der Angelegenheit beschäftigen und endgiltig über die Stellung des Vereins zu ihr beschliessen.

Mehr Anklang fand die schon vor längerer Zeit vom Verein schweizerischer Geschäftsreisender ausgegangene und nun ebenfalls vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgenommene Anregung zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Das Vorhandensein von Auswüchsen im Verkehr wird nicht in Abrede gestellt; dagegen gehen sowohl in den Sektionen des Verbandes wie in der Kammer die Ansichten auseinander über die zur Beseitigung der Uebelstände in Vorschlag gebrachten Mittel, über ihre Notwendigkeit und Wirkung. Diese Frage soll noch näherer Prüfung unterstellt werden, damit die Delegierten in ihrer nächsten Versammlung auch hierüber Beschluss fassen können.

Desgleichen über die Haltung, die der Schweizer Handels- und Industrieverein beobachten soll gegenüber dem Bundesgesetz über die Errichtung der schweizerischen Bundesbank, das nun den Räten zur Bereinigung vorliegt und, im Gegensatz zu den wiederholt und ausführlich begründeten Wünschen des Vereins, eine reine Staatsbank bringen wird. Die Kammer beschloss, der Delegiertenversammlung in der Sache einen Antrag zu unterbreiten, die Fassung desselben jedoch der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Für Weinpantischer. Eine sehr interessante Anwendung der Röntgenstrahlen wurde in der Weinmetropole Bordeaux von einem dortigen Physiker gemacht. Derselbe photographierte nämlich mit Hilfe des katholischen Lichtes verschiedene Wein-

proben und entdeckte bei allen schwarze Punkte auf der Platte. Er analysierte die Weine und fand, dass diese schwarzen Punkte den fremden Substanzen im Weine: Fuchsin, Amyläure, Glycerinsäure u. s. w. entsprachen. Eine darauf angestellte Probe mit Naturweinen ergab ein ganz anderes Resultat: die schwarzen Punkte fehlten auf der Platte. Weine den Weinfabrikanten, die Professor Röntgen fluchen mögen, weil sie es ihm zu verdanken haben, dass sich auf ihrem Horizonte schwarze Punkte zeigen.

Einfluss gewisser Gattungen Glas auf die Güte des Weines. Man hat die Wahrnehmung gemacht, dass Wein, der auf Flaschen verschiedener Art gezogen ist, in den einen besser wird, während er in anderen den Geschmack wie junges Gewächs annimmt. Diese Thatsache erklärt sich durch die Beschaffenheit des Glases, und dem Einflusse desselben müssen die Veränderungen zugeschrieben werden, welchen der Wein unterliegt, der längere Zeit in Flaschen gehalten wurde. Das Material zur Herstellung der einzelnen Gattungen Glasflaschen ist wesentlich verschieden. Soda und Pottasche, die gewöhnlichen Stoffe, werden häufig durch andere minder kostspielige, wie Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, ersetzt, auf welche die im Wein enthaltene Säure eine verschiedene Wirkung ausübt. Die Verwendung von Kalk anstatt Soda und Pottasche scheint also die Hauptursache der schlechten Qualität einzelner Weinflaschen zu sein.

Aktien-Hotels.

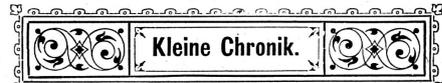
Budapest. Die Erste Ungarische Hotel-Aktiengesellschaft in Budapest verteilt für 1895 bei 138,449 Gulden Reingewinn eine Dividende von 8 Gulden per Aktie (= 44,400 Gulden).

Berlin. Nach dem Geschäftsbericht der Berliner Hotelgesellschaft (Kaiserhof) betragen die Betriebs-Ueberschüsse Mk. 666,711 (1894 Mk. 549,624). Die Dividende beträgt 3% (1894: 2%).

Dresden. Nach dem Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft Europäischer Hof zu Dresden beträgt der Gesamt-Umsatz 739,433 Mk., der Reingewinn 170,394 Mark. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 7%.

Ems. Die Aktiengesellschaft zur Hebung der Kur- und Badeindustrie in Ems hat im Jahre 1895 einen Reingewinn von 4,602 Mk. erzielt (gegen 1,823 Mk. in 1894). Es wurde eine Dividende von 40 Mk. auf jeden Interimschein beschlossen.

Genf. Das Konsortium, welches kürzlich die Hotels National, Bergues, du Lac und Metropole käuflich erworben, beabsichtigt die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2,600,000 Fr. Die Gesellschaft wird ein Hypothekendarlehen von 2,400,000 Fr. aufnehmen. Vom Aktienkapital ist eine Million fest übernommen, 1,600,000 Fr. werden im Lauf dieses Monat emittiert.



Weggis. Hotel Bellevue eröffnet mit 1. April.

Weggis. Die Pension Lützelau bei Weggis ist eröffnet.

Vitznau. Hotel und Pension du Parc (früher Pension Pfiffer) ist eröffnet.

Flüelapass. Seit dem 14. ist der Flüelapass dem Verkehr wieder geöffnet.

Stans. Die erste Fahrt der Stanserhornbahn bis zur Station Fluhmat verließ ohne Störung.

Friedrichshafen. Am 26. dies gelangt auf dem Rathaus das Kurhaus zur Neuverpachtung.

Luzern. Die Aktienemission für den Kursaal wurde schon am ersten Tag weit überzuehrt.

Rüti. Der Gasthof z. Löwen ist durch Kauf in die Hände eines dortigen Konsortiums übergegangen.

Lindau i. B. † Folge einer Lungenerkrankung starb Frau Anna Späth, geb. Glarner, Hotelbesitzerin zum „Bayer. Hof“.

Heidelberg. Das Hotel zum Wiener Hof ging durch Kauf an die Herren Gebrüder Kläpper von Frankfurt a. M. um 200,000 Mk. über.

Augsburg. Hotel Kaiserhof verkaufte die Witwe Architekt Wahl für 400,000 Mk. an den seitherigen Pächter Herrn Ludwig Schreiber.

Augsburg. Das Hotel Kaiserhof ging um den Preis von 400,000 Mk. in den Besitz des seitherigen Pächters Herrn Ludwig Schreiber über.

Thusis. Das Hotel Alte Viamala ist käuflich in den Besitz des Herrn C. Graber-Buschli übergegangen und wird von demselben unter dem Namen „Hotel Splügen“ weiter geführt.

Telephon. Zwischen Lausanne und Yverdon wird ein zweiter Telephontrakt gelegt; ferner sollen doppelte Leitungen Genf mit La Chaux-de-fonds und Genf mit Basel verbinden.

Ems. Das Kurhotel Prinz von Wales mit dem Badehaus „Römerbad“ in Ems hat Herr Christian Balzer an seinen Schwiegervater, Herrn Karl Rücker aus Wiesbaden, für 300,000 Mk. verkauft.

Davos-Platz. Eine Versammlung von 140 Mann beschloss die Gründung einer Davoserbank, deren Hauptzweck die Beschaffung des Geldes für Unternehmungen zur Hebung des Kurortes ist.

Bregenz. Hotel Oestereichischer Hof in Bregenz wurde von seinem Besitzer Herrn A. Thönen dieser Tage verkauft an Herrn E. Sebrer, der 10 Jahre Oberkellner im Insel-Hotel zu Konstanz war.

Hospenthal. Das Hotel Löwen ist käuflich aus dem Besitze des Herrn Seb. Müller in denjenigen der Familie Meyer vom Hotel Meyerhof daselbst übergegangen und wird von Herrn Caspar Meyer in Betrieb genommen werden.

Berlin. Das am Anhalter Bahnhof gelegene Hotel zum Habsburger Hof ist an ein Konsortium für den Preis von 1,225,000 Mk. verkauft worden und soll bereits am 1. April a. c. in die Hände der neuen Besitzerin übergehen.

Nürnberg. Hotel Monopol verkaufte Herr Kühnlein an Herrn Christian Schnorr. — Das Hotel Victoria ist nach dem Ausscheiden des vorgenannten früheren Mitbesizers nunmehr im alleinigen Besitze des Herrn Karl Schnorr. Als Uebernahmepreis werden 640,000 Mk. genannt.

Landesaussstellung. Die Hauptbahnen Frankreichs bewilligen für die Dauer der Landesaussstellung in Genf eine Gültigkeitsdauer der Retourbillette von 30 Tagen.

St. Moritz. Das „Fögl“ berichtet von einem Vorschlag, den ein Kurgast in Samaden, dem Präsidenten des Verschönerungsvereins St. Moritz gemacht habe, um einen neuen Sport in St. Moritz einzuführen. Dieser Sport wäre die Einführung der Segelregatten auf den St. Moritzer See.

Zürich. Wie man der „N. Z. Z.“ aus Basel mitteilt, verkehren im nächsten Sommer vermehrte Luxuszüge zwischen London-Calais-Basel-Zürich und Chur. Vom 4. bis 26. Juli fahren per Woche je zwei, Donnerstag und Sonntag, und vom 27. Juli bis Mitte September je vier Züge per Woche, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag; sie erhalten Abzweigungen von Delsberg nach Interlaken und Luzern.

Alte Gasthöfe in Basel. Im 11. Jahrhundert wurde gegründet das Hotel zu den drei Königen; im 15. Jahrhundert Gasthof zum Bären. Hotel Schwanen, Hotel zum Schiff; im 16. Jahrhundert Hotel Sternen; anno 1600 Hotel Post; im 17. Jahrhundert Gasthaus zum Engel; im vorigen Jahrhundert Gasthof zur Krone; 1810 Gasthof zum roten Ochsen; 1825 Hotel Storchen. — (Aus dem Kalender der Geogr. Gesellschaft in Aarau.)

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 29. Febr. bis 6. März 1896: Deutsche 765, Engländer 655, Schweizer 265, Holländer 110, Franzosen 82, Belgier 135, Russen 94, Oesterreicher 18, Amerikaner 34, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 60, Dänen, Schweden, Norweger 25, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 2150, darunter waren 58 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 1956.

Alte Gasthöfe in der Schweiz. (Fortsetz.) Es wurden gegründet im Jahre 1640 Hotel Post (und drei Könige) in Andermatt; 1644 Gasthof zum Kreuz in Sachseln; 1650 Stahlbad Knutwyli; 1654 Bad und Kuranstalt Bitzbad, Bischofszell; 1660 Hotel zum Bären in Leuzingen; 1671 Gasthof z. Strauss in Meierskappel; 1675 Hotel z. Hirschen in Willisau; im 17. Jahrhundert Hotel zum Ochsen in Rothenthurm und Gasthof zur Sonne auf Rigi-Klösterli; 1708 Gasthof zum Adler in Robas (Zürich). — (Aus dem Kalender der Geograph. Gesellschaft in Aarau.)

Andermatt. In hiesigen Wirtskreisen herrscht, laut „Luz. Tagblatt“, grosse Erbitterung über das Schöllenen-Bahn-Projekt, da plantiert ist, den Bahnhof direkt hinter Grand-Hotel im Westende des Dorfes zu stellen, wodurch die übrigen Hotels stark beeinträchtigt würden. Das Fallenlassen des Winterbetriebes wird von der Thalbevölkerung ebenfalls sehr böse vermerkt, da diese fast nur die Bahn im Winter zu benutzen im Falle wäre. Man hofft zwar immer noch, dass die Räte die Konzession nicht ohne Winterbetrieb erteilen werden. Immerhin ist durch diese Vorgänge das Interesse an der Sache sehr geschwächt worden.

Lausanne. Wie der „Schweiz. Wirtsztg.“ berichtet wird, fanden an der Kochschule des Herrn Maillard dieser Tage die Prüfungen statt, und zwar soll es dabei folgendermassen hergegangen sein: Zuerst musste ein Schüler nach dem andern an die Wandtafel und dort Menus aufstellen für Gabelfrühstücke, Table d'hôte, Hochzeitsdiners etc.; damit verbunden waren Angaben über die Zubereitung der betreffenden Platten. Das war der theoretische Teil. Nun ging man zur Praxis über. Jeder der zahlreichen geladenen Gäste, darunter verschiedene Vertreter der Presse, erhielt ein komplettes Menu, und jeder

Gast bezeichnete die Speise, welche er wünschte und den Schüler, der dieselbe zubereiten musste. Laut Bericht sei das Resultat ein sehr günstiges gewesen. Jede Abteilung der kulinarischen Kunst wird in dieser Schule besonders gelehrt; die Zügelnde werden nach einander Saucier, Rôtisseur, Entremetteur und Pâtissier.

Landesaussstellung Genf. Eine der wunderlichsten Attraktionen des Vergnügungsparkes der Landesaussstellung in Genf wird ohne Zweifel der Sturz eines mit Menschen besetzten Schiffes über den „Niagarafall“ bilden. „Dieser wird in der Weise hergestellt, dass die Neugierigen einen grossen Kahn besteigen, der von einem Kanal in Schranken gehalten ist. Hierauf lässt nun der Maschinist plötzlich 10,000 Liter Wasser einströmen, welche das Fahrzeug mit reisender Schnelligkeit vorwärts treiben und über einen Fall von 45 m Tiefe in einen kleinen See hinunterwerfen. Diese Einrichtung wird jedenfalls nicht verfehlen, bei den Fahrgästen den Eindruck der Todesgefahr zu erwecken. Natürlich müssen dabei die Vorrichtungen und Vorsichtsmassregeln in weitestem Umfange angewendet werden, um zu vermeiden, dass aus dem kecken Spiel nicht bitterer Ernst wird. Immerhin scheint diese Unterhaltung auch dann nur für besonders starke Nerven empfehlenswert zu sein. Wie wir die Sache verstehen, handelt es sich dabei hauptsächlich darum, den geheimen Reiz, der in der Todesgefahr zu liegen scheint, und die fürchterliche Erregung derselben auf die ungefährlichste Weise aufzuspielen und durchzukosten.“

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Art. Anstalt der H.H. Brunner & Hauser in Zürich bei.

Unübertrefflich
Prof. Wagner's Garten- & Blumendünger
(Reine Pflanzen-Nährsalze.
1 Gramm auf 1 Liter Wasser.)
In Blechdosen mit Patentverschluss
1 Ko. Fr. 1.80, 5 Ko. Fr. 6.—
General-Agentur für die Ostschweiz, einschliesslich die Kantone: Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Tessin bei:
A. Rebmann in Winterthur.
General-Agentur für die Westschweiz, einschliesslich die Kantone: Aargau, Basel, Bern und Solothurn bei:
Müller & Cie. in Zofingen.

Gouvernante,
von guter Bildung, gesucht in ein Hotel zur Stütze der Hausfrau. Nur Anmeldungen mit guten Zeugnissen können berücksichtigt werden.
Offerten und Photographie sub H 484 R an die Expedition dieses Blattes.
A vendre, en bon état un OMNIBUS d'HOTEL à 6 places, pour 1 et 2 chevaux. Prix Fr. 800. Adresser les demandes case 1270, Lausanne. (H 3111 L) 464

A vendre au à louer,
à des conditions avantageuses,
L'Hôtel-Pension des Alpes
à Guerroz, dans les montagnes du Valais, sur le rocher des Gorges du Trient, composé de 17 chambres, salon, salle à manger, etc., tout meublé. Magnifique situation de montagne. S'adr. au propriétaire J. Passali, entrepreneur, Montreux (Vaud). 463

Gesucht,
für ein grösseres Sommer-Saison-Geschäft ein tüchtiger solider
Portier
deutsch, französisch und englisch sprechend. Ohne gute Zeugnisse Anmeldung unnütz.
Sich zu wenden sub H 485 R an die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann
wünscht sich dem Hotelfach zu widmen. Behufs dessen sucht er eine Stelle als
Sekretär-Volontär.
Er ist kaufmännisch gebildet, präsentiert gut, aus guter Familie und hat Vorkenntnisse der Fremdsprachen in Wort und Schrift.
Offerten, g.f. an die Expedition dieses Blattes sub H 487 R.

Un jeune homme,
de dix-sept ans, de bonne famille, de la Suisse Romande, cherche une place comme
apprenti somellier
dans un hôtel de la Suisse allemande.
S'adresser au Bureau du journal sous initiales H 482 R.

Eine Tochter,
deutsch, französisch u. italienisch sprechend, sucht Stelle als
Volontärin
(Saal-Lehrtochter)
in einem Hotel I. Ranges.
Offerten sub H 485 R an die Expedition dieses Blattes.

Eine gebildete Tochter,
aus guter Familie, mit der Hotel-Buchf. vertraut, sucht Saison- od. Jahresstelle in Hotel I. Ranges. Am liebsten an einem Höhenkurort. Eintritt nach Belieben.
Offerten sub H 481 R an die Expedition dieses Blattes.

Eine anständige Tochter wünscht E. Stellung als
Saalkellnerin
in einem Hotel oder in einem besseren Gasthof.
Offerten befördert sub H 480 R die Exped. dieses Blattes.

MUSIK.
Empfehle mich den Tit. Kurdirigenten und Hoteliers zur Vermittlung von Orchestern in jeder Besetzung, sowie Konzertgesellschaften aller Art. Prima Referenzen. 389
Erste schweizerische Konzertagentur von
A. Seltner, Musikdirekt., Luzern u. Mitglied d. städt. Kurorch.

In Hotel ersten Ranges
der deutschen Schweiz
werden gesucht,
Auf ersten April:
1 Küchenguvernante
1 Kellerbursche.
Etwas später:
1 Pâtissier-Entremetteur
Offerten sub H 461 R an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht
pro Sommersaison 1896
1 tüchtige, selbständige Haushälterin
1 tüchtige erste Saaltochter.
Anmeldungen mit Refz. sind zu richten an die Direction, Hotel Waldhaus Vulpera, Engadin. 479

TH. OSER, BASEL.
Freistehende geruchlose englische 322 Closet-Einrichtungen „Champion“ und „Unitas“ in Hotels und Pensionen Ueber 300 in Funktion Beste Referenzen Sofort. Bedienung Telephone Nr. 1881.

Dr. Oscar Tobler in Agnano bei Pisa
Besitzer der grössten Oel- und Wein-Faktoreien in den besten Lagen der Toscana.
Direkter Export nur selbstproduzierter Feinster toskanischer Oliven-Tafel-Oele und hochfeiner roter Tischweine.
Jährliche Production circa Hl. 8,000 Wein und Kg. 300,000 Oliven-Oel.
Für die Aechtheit der Produkte wird jede Garantie geleistet. 477



Grand Hotel & Pension Uetliberg
bei Zürich (2900 Fuss).
Bergbahnfahrzeit 1/2 Stunde, 8 Züge täglich, 1 1/2 Stunden zu Fuss.
Kein Besucher Zürichs versäume sein Nachtlager im ruhigen Hotel Uetliberg zu nehmen, um den Lärm, die Hitze und den Staub der Stadt zu vermeiden und um Land und Stadtaufenthalt aufs angenehmste zu verbinden.
Reine, kühle, stärkende Luft, gleichmässige Temperatur. — Wunderbarer Sonnenauf- und Untergang. Rigi ebenbürtiges Panorama. Zaubrische Beleuchtung von Zürich. Beste Uebergangsstation zwischen Höhe und Niederung. Post, Telegraph, Telefon. Zahlreiche Spaziergänge. Quellwasser 8° C.
Grosses, aufs komfortabelste eingerichtete Hotel mit unberührter Küche und billigsten Preisen. Zimmer von Fr. 1.50 an. Pension für 3 Tage. Hydro-elektr. Bäder. Lawn-tennis. Kurarzt. Restaurant Uto-Kuim auf dem Gipfel des Berges. Aussichtsturm mit grossartiger Rundschau. Täglich Konzert einer neapolitanischen Truppe.

AVIS.
Die vom Schweizer Hotelier-Verein eingeführten Zeugnisformulare und Anstellungsverträge
für Angestellte können von den Vereinsmitgliedern fortwährend gegen Nachnahme bezogen werden beim Offiziellen Centralbureau in Basel.
Zeugnisformulare: Heft à 50 Blatt Fr. 3.50
" " à 100 " 6.—
" " à 200 " 10.—
Anstellungsverträge (deutsch od. franz.): per 100 " 2.50

Bad Weissenburg.
(Bernser-Oberland.)
Diese rühmlichst bekannte Bad- und Kuranstalt ist auf 1. Januar 1897 neu zu verpachten.
Die Bedingungen hiefür können beim Sekretariat der Gesellschaft, Marktgasse Nr. 26 in Bern, bezogen werden, wo auch die Pachtofferten einzureichen sind.
(H 983 Y) 441 Der Verwaltungsrat.

MONTREUX.
Hôtel-Pension à vendre.
Ensuite de décès et pour cause de partage, l'hoirie Dubois-Vautier exposera en vente aux enchères publiques
L'Hôtel-Pension Biensis
avec son mobilier. Cette maison est située dans la position la plus abritée (près de l'Eglise) et elle jouit d'une vue magnifique. Elle comprend 20 chambres de maîtres, salle à manger, salon, bureau et dépend., plus un petit bâtiment attenant de deux petits appartements. Mise à prix Frs. 80,500. — Vu la minorité d'une partie des intéressés la mise aura lieu sous autorité de Justice; elle est fixée à l'Hôtel de l'Union, aux Planches, le Jeudi 30 Avril 1896 à 9 1/2 heures de l'après-midi. Pour renseignements et conditions, s'adresser au notaire Léon Perret à Montreux. (H 1824 M) 478

Ateliers de Constructions mécaniques
ROB. SCHINDLER, LUCERNE
Spécialité d'Ascenseurs et Blanchisseries pour Hôtels.
Machines à laver
Essoreuses syst. américain
Séchoirs
Calandes sècheuses
Désinfection, Essaugeage
Coulage, Lavage, Rinçage
Azurage sans changer de machine.
INSTALLATIONS
de Blanchisseries modèles.
Lavage par mouvement de lessif spécial, grand débit, pas d'usure, superbe travail.
Breveté en Suisse, France, Allemagne, Autriche, Hongrie, Italie, Belgique, Angleterre, Etats-Unis.
Ascenseurs, Monte-charges, Monte-plats, hydrauliques et électriques.
Plus de 200 installations en Suisse.
Exposition permanente des appareils à Lucerne.
Références des 1ers hôtels. —> TELEPHONE. —< Catalogue et devis gratuits.

